



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2166

Montag, 06. Mai 2024



© pixabay

Greife nach den Sternen

Eine Flagge, eine Gemeinschaft, viele Menschen

Entstehung der EU

Lucas (14), Hans (16), Davyd (14), Leonie (13), Michelle (16),
Pinar (15) und Tanya (14)



Derzeit sind 27 Länder in der EU. Aber wie es dazu gekommen ist, erzählen wir euch.

Die EU ist eine große Gemeinschaft, in der Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Jedes Land hat eigene Ideen und alle sind unterschiedlich groß. Außerdem gibt es verschiedene Sprachen, Religionen, Interessen und Kulturen. Zusammen verfolgen sie gemeinsame Ziele. In einer Demokratie ist es wichtig, dass alle mitbestimmen dürfen. In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen gehen und es werden Abgeordnete gewählt, die dann die Gesetze beschließen.

Im Laufe der Zeit hat sich vieles verändert. Es sind Länder dazugekommen, neue Gemeinschaften und Gesetze sind entstanden. Wir erklären euch jetzt, wie die EU eigentlich entstanden ist. Am Beginn nannte man die erste Gemeinschaft „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS). Kurz davor war der Zweite Weltkrieg zu Ende und es sollte Frieden geben. Sechs Länder schlossen sich zusammen, um diese Idee umzusetzen. Die Länder haben bald erkannt, dass es wichtig ist, auch bei The-

men wie zum Beispiel Wirtschaft oder Atomenergie zusammenzuarbeiten. 1979 gab es zum ersten Mal direkte Wahlen zum EU-Parlament. Die Gemeinschaft ist immer wieder gewachsen und es wurde noch enger zusammengearbeitet. Nachdem alles gut funktioniert hat, wurde 1992 die EU gegründet, der Österreich drei Jahre später beigetreten ist. Die EU wollte auch eine gemeinsame Währung, den Euro. Diese wurde 1999 eingeführt. Dadurch wurde es für viele Menschen leichter, weil sie nicht mehr das Geld wechseln und umrechnen mussten. Sonst hat sich auch einiges verändert. Jede

Person konnte entscheiden, wo sie in der EU arbeiten und wohnen möchte. Auch beim Reisen und Transportieren von Waren gab es mehr Freiheiten. Für Länder aus dem Osten wurde es erst später möglich, Mitglied einer der europäischen Gemeinschaften zu werden, weil bis 1989 Europa durch den „Eisernen Vorhang“ in Ost und West getrennt war. Zehn Länder wollten dann der EU beitreten. 2010 war das Jahr, indem zum ersten Mal ein Land die EU verlassen wollte, nämlich Großbritannien. Ein paar Jahre später war es dann so weit. Großbritannien trat aus. Das nannte man Brexit.

Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründeten die EGKS.

EGKS, EWG und EAG heißen jetzt Europäische Gemeinschaften (EG).



In Maastricht in den Niederlanden wird die EU gegründet.

Der Euro wird eingeführt.

10 neue Länder aus dem Osten treten der EU bei - Osterweiterung.

Großbritannien möchte aus der EU austreten.

* 1951

* 1957

* 1965

* 1979

* 1992

* 1995

* 1999

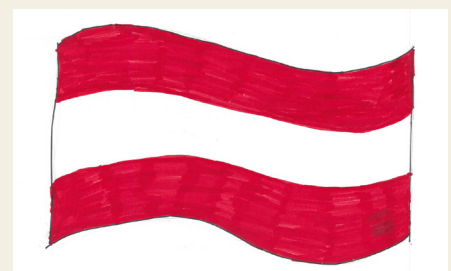
* 2004

* 2016

Gründung der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und EAG (Europäische Atomgemeinschaft)

Es gab zum ersten Mal Wahlen zum EU-Parlament. Alle fünf Jahre finden sie statt. Heuer im Juni wird wieder gewählt.

Österreich, Schweden und Finnland treten der EU bei.



Ab in die EU

Sabrina (15), Tamara (14), Lara (14), Jacob (14), Angelina (14),
Lena (14) und Jakub (13)



Wir beschäftigen uns heute damit, wie Österreich Teil der EU wurde und welche Rechte und Pflichten wir als EU Bürger:innen haben.

Wie wurde Österreich ein Teil der EU? Ein schwieriges Thema, das wir euch einfach erklären.

Am 17.7.1989 stellte Österreich einen Antrag an die EU. Österreich möchte ein Teil der Europäischen Union werden und dieser Gemeinschaft beitreten. Dieser Antrag wurde akzeptiert und die ersten Verhandlungen fanden am 1. Februar 1993 statt. Ein Jahr später wurde der Beitrittsvertrag veröffentlicht. Danach kam es am 12. Juni 1994 zu einer Volksabstimmung in Österreich, ob die Bevölkerung der EU beitreten möchte. Dies ist eine demokratische Ab-

stimmung, in welcher die Bevölkerung mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen konnte. Es war Pflicht, die Volksabstimmung durchzuführen, da die EU teilweise Entscheidungsverantwortung über die Gesetze bekommen würde.





Menschenrechte (Meinungsfreiheit oder das Recht auf Bildung), das gilt für alle EU-Mitgliedstaaten. Werden diese Rechte in Österreich verletzt, kann man vor Gericht dagegen klagen. In Österreich ist man ab 16 Jahren wahlberechtigt und man hat das Recht, bei allen österreichischen Wahlen und der EU-Wahl mitzustimmen.

Zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung stimmten dafür, dass Österreich der EU beitreten soll. Am 1. Jänner 1995 trat Österreich der EU bei und ist seitdem Teil einer großen europäischen Gemeinschaft! Da in der EU viel und gut zusammengearbeitet wird, müssen wir uns keine Sorgen machen, dass bei uns ein Krieg entsteht und so können wir ein glückliches Leben führen. Das ist jetzt besonders wichtig, weil nicht weit entfernt Krieg herrscht.



Man kann sagen, dass die EU in vielen Bereichen eingreift und dort einheitliche Regelungen macht. Diese Sachen haben natürlich einen starken Einfluss auf Österreich und damit auf uns.

Ein Teil der EU zu sein, hat eine große Bedeutung für die Bevölkerung. Es hat einen Einfluss auf das Leben der Menschen, wenn sie die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes haben oder wenn sie in einem EU-Land wohnen, dadurch entstehen viele Rechte und Pflichten für die Menschen. Wenn man in Österreich lebt, darf man wohnen, arbeiten, studieren, reisen oder in die Schule gehen, wo man will. Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital dürfen sich über EU-Grenzen hinweg frei bewegen, das hat etwas mit der Freiheit des gemeinsamen Marktes („EU-Binnenmarkt“) zu tun. In Österreich gibt es Grundrechte, wie zum Beispiel



Als EU Bürger:innen haben wir viele Rechte, z. B. das Wahlrecht.

Zusammenarbeit in der EU

Damian (14), Amina (14), Caroline (14), Nico (14), Liron (14),
Amaris (15) und Gregor (13)



Zusammenarbeit in der EU bedeutet Kompromissbereitschaft.

In der Europäischen Union gibt es viele Länder. In diesen Ländern gibt es verschiedene Bedürfnisse. Diese Bedürfnisse ergeben sich aus beispielsweise Geografie, Geologie, Kultur, Geschichte, Umweltbedingungen, internationalen Beziehungen oder Politik. Vielfalt ist also ebenfalls ein wichtiges Thema der EU. Da verschiedene Menschen innerhalb eines Staates leben, existieren auch unterschiedliche Meinungen. In der EU haben die Länder beschlossen, zusammenzuarbeiten, um gemeinsam mehr zu erreichen. Was sind aber die Vorteile von Zu-



sammenarbeit? Mithilfe der Zusammenarbeit können die Länder ihre wirtschaftlichen und politischen Probleme schneller und besser lösen. Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen, müssen die Länder einen Teil ihrer Souveränität, also Selbstbestimmtheit, ablegen. Innerhalb der EU erfolgt viel Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen. Die Europäische Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU sind alle EU-Institutionen. Der Rat der EU besteht aus

verschiedenen Ministern und Ministerinnen der Mitgliedsländer zu den jeweiligen Politikbereichen, wie zum Beispiel Verkehrs- und Finanzminister:innen. Dieser Rat versucht dann, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wir finden, dass Zusammenarbeit sehr wichtig ist, weil man sich dadurch untereinander verstehen und auf die Bedürfnisse der anderen eingehen kann. Mit Zusammenarbeit kann man ein Ziel schneller erreichen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, MS II Korneuburg,
Windmühlgasse 1-3, 2100 Korneuburg